



Studierendenrat der TU Ilmenau
PRESSEMITTEILUNG

ANSCHRIFT Studierendenrat der TU Ilmenau
Max-Planck-Ring 7
Haus A, Zimmer 013
98693 Ilmenau

TEL 03677 69 1914

INTERNET www.stura-ilmenau.de

E-MAIL stura@tu-ilmenau.de

ORT, DATUM Ilmenau, 06. Juli 2008

Technische Universität Ilmenau geht in Berufung

Die Technische Universität Ilmenau hat sich nach langem Überlegen dazu entschlossen gegen das Urteil des Weimarer Verwaltungsgerichts vom 29.05.2008 in Berufung zu gehen. Bei der Verhandlung ging es um die Frage, ob ein Studierender bei Nichtzahlung des Verwaltungsbeitrags an Thüringer Hochschulen exmatrikuliert werden könne oder nicht. Das Verwaltungsgericht in Weimar urteilte damals, dass die Exmatrikulation nicht rechtmäßig ist, da sie durch das Thüringer Hochschulgesetz als Sanktion nicht vorgesehen ist und durch Satzungsrecht nicht zusätzlich herbeigeführt werden könne. Gegen diese Entscheidung legte die Technische Universität nun am Freitag, dem 04.07.2008, Berufung ein.

Auf Anfrage des Studierendenrats der Technischen Universität Ilmenau, wurde die Entscheidung damit begründet, dass das Urteil grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen habe, die durch das Gericht nicht abschließend geklärt wurden. Deshalb erhoffte man sich durch den Gang zum Oberverwaltungsgericht eine Klärung. Beispielweise sei zu klären, ob es sich bei den Verwaltungskostenbeiträgen tatsächlich um Beiträge im engeren Sinne oder um Gebühren handele. Eine andere zu klärende Frage wäre die Reichweite der Autonomie der Hochschule beim Satzungsrecht und die damit verbundene Rechtssicherheit.

Dazu Sascha Godawa: „Wir haben die Entscheidung der Universitätsleitung zur Kenntnis genommen, sehen jedoch derzeit keine Gefahr für die Studierenden, da das erste Urteil sehr klar ausgefallen ist. Unserer Meinung nach wird sich auch in höherer Instanz keine Änderung ergeben, sodass auch für unsere 1037 Boykotteure keine Nachteile entstehen“, so Sascha Godawa, Leiter des Referats für Hochschulpolitik im Studierendenrat der TU Ilmenau. Der Studierendenrat hofft, dass eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für ganz Thüringen bindend ist und damit eine endgültige Entscheidung herbei geführt wird, welche auch durch das Ministerium nicht mehr angezweifelt wird.

gez. Elisabeth Kohl
Referat Öffentlichkeitsarbeit